

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0123/24 CDU-Ratsfraktion SR Rupsch	Amt 61	S0220/24	11.04.2024
Bezeichnung			
Stadtteilzentrum Cracau			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	30.04.2024		

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 03.04.2024 gestellten Anfrage (F0123/24) nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Mit dem Grundsatzbeschluss A0179/21 vom 24.02.2022 (TOP 6.3), Beschluss Nr.1358-045(VII)22 beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister, auf dem Brachgelände der verlängerten Friedrich-Ebert-Straße einen Sport und Spielkomplex zu schaffen. Die Brachfläche ist derzeit mit einem Garagenkomplex aus DDR-Zeiten großflächig versiegelt. Die neu zu schaffende Spiel- und Freizeitfläche umfasst ca. 4000 m².

1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand mit dem Stadtteilzentrum Cracau (Struvestraße/ Am Brellin)?

Auf der Grundlage des o.g. Beschlusses erfolgte durch den EB SFM eine Antragstellung auf Förderung aus der Städtebauförderung "Lebendige Zentren" für das Fördergebiet Werder-Cracau-Brückfeld" zum 31.01.2023 für das Programmjahr 2024 in Höhe von 1.946.100,00 € gegenüber dem Stadtplanungsamt.

Die Maßnahme wurde prioritär in die DS 0413/23 (Beschlussnummer 5872-072(VII)23, Anlage I.5 LZ W-C-B) zur Antragstellung im Rahmen der Städtebauförderung und in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen.

2. Welche Planungen sind angelaufen?

Bisher umgesetzt wurde die Vergrößerung des Kita-Geländes und die Errichtung eines Ballfangzaunes für die provisorische Bolzfläche.

3. Wurden Fördermittel beantragt (wenn ja; wo und wann gibt es einen Bescheid)?

Der Antrag auf Förderung im Rahmen Städtebauförderung wurde fristgerecht zum 30.11.2023 auf der Grundlage des unter Pkt. 1 genannten Beschlusses zur Antragstellung im Rahmen der Städtebauförderung an das Landesverwaltungsamt eingereicht.

Mit einer Bewilligung kann frühestens im Dezember 2024 gerechnet werden.

4. Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des neuen Stadtteilzentrums zu rechnen?

Der weitere Ablauf zur Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Bewilligung der beantragten Fördermittel. Mit der Planung kann frühestens nach Sicherung der Finanzierung im Jahr 2025 begonnen und ab 2026 baulich umgesetzt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgte in Abstimmung mit dem EB SFM.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung